

Trainings- und Sportordnung im TuS Erbstorf während der Corona-Pandemie



In allen Sport- und Trainingsgruppen gilt ab 09.05.2020 diese Sportordnung gem. §19 der Vereinssatzung des TuS Erbstorf. Diese Ordnung gilt auf dem Freiluft-Vereinsgelände des TuS Erbstorf.

Grundsätzliches

1. Maßgeblich gelten die aktuellen Verordnungen/Hygienekonzepte der übergeordneten Fachverbände und des Landes Niedersachsen.
2. Am Training darf nur teilnehmen, wer frei von jeglichen Erkältungs-, Grippe- oder Covid-19-Symptomen ist.
3. Abstandsregel einhalten, Mindestabstand zu anderen Personen 2 m.
4. Keine Hände schütteln, Körperkontakte vermeiden, direktes Verlassen des Geländes nach dem Sport
5. Hygieneregeln beachten, siehe Aushänge Hygienekonzepte der Fachverbände.
6. Nutzen der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt.
7. Verzehr von Speisen und Getränken ist auf dem gesamten Vereinsgelände verboten, ausgenommen sind mitgebrachte Getränke während des Sports.
8. Eintragung in Spielerliste mit Namen und Aufenthaltszeit für die Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette; Fußball: Verantwortlich sind die Trainer; Tennis: Auslage Tennisunterstand
9. Vereinsheim und Tennishütte bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
10. Außentoilette am Vereinsheim ist während des Trainingsbetriebs und Tennisspiels geöffnet.
11. Fahrgemeinschaften sind vorübergehend nicht möglich.
12. Keine Zuschauer beim Training, begleitende Eltern sollten möglichst außerhalb des Vereinsgeländes warten.
13. Corona-Beauftragte im TuS Erbstorf e.V. ist Silke Eilmann, Schriftführerin des Geschäftsführenden Vorstands; E-Mail: Schriftfuehrer@TuS-Erbstorf.de

Fußball

14. Es gilt der offizielle Belegungsplan für die Fußballplätze; Training ist nur für die dort genannten Trainingsgruppen möglich.
15. Training nur mit Trainern in kleinen und kontaktfreien Gruppen, Mindestabstand 2 m einhalten
16. Keine Wettkampfsimulation und -spiele, kein Spielbetrieb.
17. Im Kabinengang und in Pauls Hütte darf sich jeweils nur eine Person zur Ballausgabe aufhalten.

Tennis

18. In der Startphase zur Wiederaufnahme des Tennisspiels sind momentan nur Einzel möglich.
19. Ausnahme bildet ein Doppel, das aus Familienmitgliedern besteht. Es können also auch Familiendoppel gegeneinander gespielt werden.
20. Spielerbänke dürfen nur von einer Person genutzt werden; als Sitzauflage ist ein eigenes Handtuch zu verwenden.
21. Ein Trainer kann mehrere Personen trainieren, allerdings ist der Mindestabstand von 2 m zwischen den Spielern einzuhalten.